



Neue Begegnungszone im Ortszentrum: Wie sie uns alle im Straßenverkehr besser schützt

Seit Schulbeginn ist das Ortszentrum von Hitzendorf eine verordnete dauerhafte „Begegnungszone“: Sie ist 380 Meter lang, beginnt nach dem Kreisverkehr im Ortszentrum und erstreckt sich bis nach dem neuen Bibliotheksgebäude. Nebenstraßen wie der Heugabelweg oder der Gebhardweg sind inkludiert – siehe Skizze unten.

In der Begegnungszone nutzen Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge die gesamte Fahrbahn gemeinsam, wobei Fußgänger den Vortritt haben und die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h beträgt. Das bedeutet, die gesamte Fläche steht allen Verkehrsteilnehmern gemeinsam zur Verfügung. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind somit oberstes Gebot!

Konkret bedeutet das:

Radfahrer, Lenker von (Elektro-)Scootern, Kfz-Lenker sowie Lenker anderer Fahrzeuge müssen sich in Begegnungszonen so bewegen, dass sie

- **Fußgänger und Radfahrer nicht gefährden oder behindern.**
- **einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand zu Gebäuden und Einbauten beachten.**
- **die Geschwindigkeitsbeschränkung von höchstens 20 km/h einhalten.**

Das Parken ist nur an ausdrücklich dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Weitere wichtige Regeln in Begegnungszonen

- Fußgänger dürfen die **gesamte Fahrbahn benutzen**, dabei aber den Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindern.
- Fahrern von Rädern und (Elektro-)Scootern ist grundsätzlich das **Nebeneinanderfahren** erlaubt.
- Motorisierte Verkehrsteilnehmer, z.B. Autos, Motorräder und Busse, dürfen die Zone **zur Gänze durchfahren**.
- Das **Spielen** auf der Straße ist **nicht gestattet**.

